

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Rechtsfragen  
CH-3003 Bern

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
[rk.caj@parl.admin.ch](mailto:rk.caj@parl.admin.ch)

Adressaten:  
die Kantonsregierungen

9. Januar 2024

**19.300 s Kt. Iv. SG. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher**

**Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

In Umsetzung der genannten Standesinitiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates an ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2023 einen Vorentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes angenommen und entschieden, dazu eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Mit der beantragten Neuregelung soll der Mord im Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz in den Katalog der unverjährbaren Straftaten aufgenommen werden.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **16. April 2024**.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rkh>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#PK>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz unterstützt.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[info.strafrecht@bj.admin.ch](mailto:info.strafrecht@bj.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Justiz Herr Klaus Schneider (Tel. 058 462 73 45) sowie seitens des Sekretariats der Kommission für Rechtsfragen Frau Theres Kohler (Tel. 058 322 97 61) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Jositsch  
Präsident